

**Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK**
Bundeshaus Nord
Kochergasse 10
3003 Bern

Bern, 01. Mai 2019

**Stellungnahme des Verbands der Schweizer Regionalfernsehen TELESUISSE
zum neuen Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer
auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 17. April 2019 über die Vernehmlassung zu erwähntem Geschäft informiert und zur Einreichung einer Stellungnahme bis zum 5. August 2019 eingeladen. Für diese Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

TELESUISSE unterstützt den vorgelegten Gesetzesentwurf – generell und im Detail

Angesichts der durch den Bundesgerichtsentscheid im Herbst 2018 herbeigeführten Situation ist TELESUISSE überzeugt, dass der vorgelegte Gesetzesentwurf gut dazu geeignet ist, die erforderliche Rückerstattung abzuwickeln. Wir begrüssen aus Praktikabilitäts- und Zeitgründen die vom UVEK vorgeschlagene Rückerstattung in Form einer Pauschalen. Die Lösung ist effizient und gerecht. TELESUISSE findet es insbesondere richtig, dass für die Rückerstattung ein „Automatismus“ vorgesehen ist und die Berechtigten nicht selber aktiv werden müssen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen bei Bedarf jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

TELESUISSE, Verband der Schweizer Regionalfernsehen



André Moesch
Präsident



Marc Friedli
Geschäftsführer